

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 72 (1985)  
**Heft:** 11  
  
**Rubrik:** Blickpunkt Kantone

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ZH: Zürcher Lehrer dürfen im Gemeinderat bleiben

Von den Schulbehörden gewählte Lehrkräfte dürfen gemäss einem Entscheid des Bezirksrats weiterhin dem Zürcher Gemeinderat angehören. Mit diesem Beschluss gab die Aufsichtsbehörde dem Zürcher Stadtrat unrecht, der zwei an der städtischen Berufsschule tätige Lehrkräfte und eine Kindergärtnerin aufgefordert hatte, sich zwischen ihrer Stelle und ihrem Gemeinderatsmandat zu entscheiden.

## BE: Biel startet schulisches Pionierprojekt

Biel wird ein Pionierprojekt im bernischen Schulwesen realisieren mit individuellem Förderunterricht auf der Primarschulstufe sowie in Kindergärten, ferner mit einem schulischen Sachbearbeiter. Dieses *Schulmodell für alternative Lehrerbeschäftigung* kann im Zusammenhang mit Klassenschliessungen verwirklicht werden. Stundenlang debattierte das Parlament über für und wider, dass Biel als erste Gemeinde im Kanton alternative Lehrstellen einführe und *so mit einer Schulreform vorprelle*. Mit 30 gegen 19 Stimmen wurde schliesslich der entsprechende Antrag des Gemeinderats angenommen, auf das Schuljahr 1986/87 *drei Lehrkräfte für Stütz- und Förderunterricht an Primarschulen* einzustellen sowie eine analoge Stelle in *Kindergärten* zu eröffnen. Zusätzlich soll der Posten eines Sachbearbeiters und Koordinators geschaffen und durch eine Lehrkraft besetzt werden. Diese Stelle steht mit 85 000 Franken im Budget, dagegen können die Besoldungen für Förderunterricht voraussichtlich voll in den kantonalen Lastenausgleich gegeben werden.

## LU: «Werte im Wandel – eine Herausforderung»

An der kantonalen Erziehungstagung in Emmen nahmen gegen 800 Lehrerinnen und Lehrer aus dem ganzen Kanton teil. Thema der diesjährigen Veranstaltung war «Werte im Wandel – eine Herausforderung». Im Vordergrund der verschiedenen Referate standen neue ethische Grundhaltungen oder Tugenden, die ein verantwortliches Handeln gegenüber Mensch und Umwelt ermöglichen sollen. Eine grosse Rolle spielen diese Wertvorstellungen in der Erziehung. Mit einer kabarettistischen Einlage nahm Joachim Rittmeyer Bezug auf die verschiedenen Wertauffassungen.

### *Tugend als eine Art Gewohnheit*

Über den Wertwandel im besonderen sprach Dr. Plasch Spescha, Sozialethische Arbeitsstelle der Römisch-katholischen Kirche Biel. In seinem Referat ging er in erster Linie auf neue ethische Werte oder Grundhaltungen ein,

die er als Wegweiser zu einem verantwortlichen Handeln bezeichnete. Dabei würden die Menschenrechte das einzige weltweite Orientierungssystem darstellen, das für alle verständlich und vollziehbar sei. Bei den ethischen Grundhaltungen, die in der christlichen Ethik als Tugenden gelten, gehe es um eine Art Gewohnheiten, die im einzelnen Menschen verankert seien. Zu den acht wichtigsten Tugenden zählte Spescha Gewaltverweigerung, Versöhnungsbereitschaft, Verständigungs- und Argumentationsbereitschaft, streitbare Toleranz (Bereitschaft, andere Überzeugungen anzunehmen), gelassene Engagiertheit, Verlässlichkeit (Einhaltung von Abmachungen), Geburtlichkeit und Abschiedlichkeit (Vorläufigkeit der menschlichen Existenz) sowie Sinnenfreudigkeit. Diese Grundhaltungen würden sich aus dem christlichen Liebesgebot ergeben, betonte Plasch Spescha.

### *Chance zur Veränderung*

Drei dieser acht Tugenden nahm Hedy Jäger, Präsidentin KAB Schweiz, in ihrem Vortrag «Herausgefordert in Familie und Schule» auf und beleuchtete sie vom erzieherischen Standpunkt her. «Geburtlichkeit ist ein Neuanfang, den wir immer wieder erfahren, zum Beispiel bei der Gründung einer Familie, beim Berufswechsel usw.», sagte Hedy Jäger. Jede neue Situation beinhalte eine Chance zur eigenen Veränderung. «Wenn der einzelne sich mit seiner eigenen Situation nicht versöhnen kann, ist es nicht möglich, sich mit andern Menschen zu versöhnen», hielt die KAB-Präsidentin fest. Als soziales Wesen gehöre der Mensch auch zur gesamten Schöpfung. Deswegen sei es erforderlich, dass sich der Mensch mit der von ihm beeinträchtigten Umwelt versöhne. Die engagierte Gelassenheit ermögliche ihm, sich in kleinen Schritten für eine bessere Welt einzusetzen. Auf den Zusammenhang von Wertwandel und Medien ging Peter Schulz, Leiter des Medienausbildungszentrums MAZ, Luzern, ein. «Die Massenmedien können zwar unsere Werte beeinflussen, aber kaum ändern», erklärte Schulz. An der Einführung des Frauenstimmrechtes in der Schweiz hätten die Kommunikationsmittel zum Beispiel einen wesentlichen Anteil zu verbuchen. Dagegen sei es nach wie vor kontrovers, ob Gewaltdarstellungen zu aggressivem Verhalten führen würden oder nicht. Die Medien stünden mitten im Prozess des Wertwandels. «Werte werden vielmehr im direkten Dialog sowie im direkten Umgang mit Menschen vermittelt beziehungsweise geändert», betonte Schulz.

### *Mensch als Wertproduzent*

Den Aspekt der Geburtlichkeit rückte Dr. Rudolf Zihlmann, Publizist, in den Vordergrund seines Referates zum Thema «Vom Wertkonsumenten zum Wertproduzenten». «Geburtlichkeit lebt aus dem tiefen Wissen, dass die Schöpfung noch nicht fertig ist und dass wir an der Entwicklung der Schöpfung weiterarbeiten können», erklärte Zihlmann. Die Tatsache, dass die Welt noch ergänzungsbedürftig sei, ermögliche es dem Menschen,

sich selber am Geschehen zu beteiligen und damit in die Geschichte einzugreifen. Vor allem für junge Menschen sei das Wissen um eine unfertige Welt von Bedeutung. «In einer fertigen Welt werden unfertige Menschen häufig fertiggemacht, gerade auch durch fertige Werte», sagte Zihlmann. Ein unfertiger Mensch könne vor fertigen Lehrplänen, fertigen Ansichten usw. kapitulieren. Gegen die angeblich ewigen Werte habe sich bereits Augustinus gewehrt. Ihn zitierte er mit den Worten: «Damit ein Anfang sei, wurde der Mensch geschaffen.» «Werte können nur dann bewahrt werden, wenn wir sie neu zur Welt bringen», gab Rudolf Zihlmann zu verstehen. Dadurch, dass der Mensch immer wieder Werte erfinde, sei er nicht nur ein Wertkonsument, sondern auch ein Wertproduzent. Ja, er sei eigentlich dazu berufen, Werte zu produzieren.

Mit der Begrüssung «Werte Anwesende, anwesende Werte» leitete Joachim Rittmeyer seine kabarettistischen Betrachtungen ein. In verschiedenen Szenen nahm er alte und neue Wertvorstellungen aufs Korn. So spornte er das Publikum an, die eigenen Wertmassstäbe zu reflektieren und gegebenenfalls zu revidieren.

Edwin Grüter im «Vaterland» vom 23.9.85

## LU: 13 Millionen an Hochschulen

Im Jahre 1992 wird der Kanton Luzern nahezu das Doppelte an Hochschulbeiträgen für die Luzerner Studenten aufwenden müssen wie im laufenden Jahr.

1985 beträgt der Aufwand des Kantons 6,8 Millionen Franken, in sechs Jahren wird er bereits über fast 13 Millionen ausmachen.

Diese Zahlen gehen aus der Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat hervor, mit welcher um den Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge für die Jahre 1987 bis 1992 nachgesucht wird. Diese Beiträge der Nichthochschulkantone an die Hochschulträger werden seit 1981 geleistet. Sie werden auf Pro-Kopf-Beiträgen der Studenten berechnet, die an Hochschulen studieren. Der Beitrag beträgt jetzt 5000 Franken pro Jahr und soll bis 1992 sukzessive auf 8000 Franken pro Student angehoben werden. Diese Ansätze sind von der Konferenz der kantonalen Erziehungs- und Finanzdirektoren im Oktober 1984 festgelegt worden.

## OW: Neun Schulhalbtage bald legal

Die Giswiler Schüler sollen bald auf legale Weise nur an neun halben Tagen pro Woche die Schule besuchen. Der Kantonsrat erklärte eine entsprechende Motion zur Änderung der Verordnung über den Kindergarten und die Volksschule mit 21:4 Stimmen als erheblich, nachdem er zuvor mit 22:8 Stimmen der Motion gegenüber dem Postulat den Vorzug gegeben hatte.

**Aktuell:**

# Wissen über Erdgas

Energiefragen sind in allen Lebensbereichen von grosser Bedeutung – heute und für die Zukunft. Sie stellen deshalb auch ein wichtiges, fachübergreifendes Thema für den Unterricht dar. Dazu ist sachgerechtes Wissen nötig – auch über Erdgas,

den dritt wichtigsten Energieträger der Schweiz.

Verlangen Sie unser Informationsmaterial über das umweltfreundliche Erdgas – die Energie der Zukunft.

- ☐ Daten und Fakten aus der Gaswirtschaft
- ☐ Gas in Zahlen 1984
- ☐ Umweltschutz mit Erdgas
- ☐ Kochen mit Gas

### Dia- und Filmverleih

- ☐ Schul-Diaschau mit Kommentar
- ☐ «Erdgas traversiert die Alpen»  
(Bau der Gas-Pipeline Holland-Italien)
- ☐ «Die 7 Inseln von Frigg»  
(Erdgasgewinnung in der Nordsee)
- ☐ «Erdgas – natürlich»  
(Europäische Zusammenarbeit)

- ☐ «Erdgas durch den Zürichsee»  
(Bau einer Unterwasserleitung)

Alle Filme sind in 16mm Lichtton oder in Videokassetten erhältlich.

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_



**Dokumentationsdienst der schweizerischen Gasindustrie**  
Grütlistrasse 44, 8027 Zürich, Telefon 01/2015634

SS/9-84

## ZG: Überbrückungsrente auch für die Lehrer?

Die vorzeitig pensionierten Lehrer der Stadt Zug sollen wie die übrigen Beamten und Angestellten der Stadt eine Überbrückungsrente anfordern können.

Um dies zu erreichen, beantragt der Stadtrat eine Änderung des städtischen Pensionskassenreglementes. Die Zusatzrente von 75 Prozent des massgebenden Jahreseinkommens entsprechend der AHV-Rente soll Lehrerinnen für zwei Jahre, Lehrern für drei Jahre vor Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters ausbezahlt werden können.

## SO: Ausbaupläne für die Kantonsschule Solothurn

In der in den dreissiger Jahren geplanten, für 800 bis 1000 Schüler konzipierten *Kantonsschule Solothurn* werden im Schuljahr 1985/86 in *81 Klassen 1475 Schüler* unterrichtet. Der Zunahme des Schüler- und der Klassenzahlen wurde mit Provisorien begegnet, doch musste die Kantonsschule Solothurn beim Ausbau der Mittelschulen immer wieder zurückstehen. Wohl wird sich die Klassenzahl in den nächsten Jahren bei etwa 60 und damit die Schülerzahl bei etwa 1200 stabilisieren, doch ist eine Verbesserung der Infrastruktur unumgänglich. Namentlich fehlen eine Kantine, eine Bibliothek/Mediothek und ein Naturwissenschaftstrakt.

Dafür hat nun der Kantonsrat einen Projektierungskredit von 450 000 Franken bewilligt. Mit der Zustimmung zur Detailprojektierung folgte der Kantonsrat auch der Argumentation von Erziehungsdirektor Fritz Schneider, der es als ein Gebot der *Rechtsgleichheit* unter den verschiedenen Regionen des Kantons erachtet, der ursprünglich einzigen Kantonsschule dieselben Bedingungen zu gewähren, wie sie der untere Kantonsteil in der Kantonsschule Olten und das Schwarzbubenland im Regionalgymnasium Laufental-Thierstein bereits besitzen.

## SO: Studienurlaub voll ausnützen!

Im Kanton Solothurn besteht für die meisten Lehrkräfte die Möglichkeit zur Gewährung eines Studienurlaubes. Wie der Vorsteher des Erziehungsdepartements in einem Kreisschreiben an die Aufsichtsbehörden und an die Lehrerschaft der Volksschule und der Berufsschulen darlegt, haben sich die gesetzlichen Grundlagen aus den Jahren 1969 und 1972 bewährt. In der Praxis hätten sich aber da und dort Unsicherheiten und Unterschiede in der Anwendung gezeigt. Diese hätten das Erziehungsdepartement veranlasst, Präzisierungen anzubringen. Der Studienurlaub diene der persönlichen und beruflichen Fortbildung des Lehrers.

Es werden dann für die Gestaltung des Urlaubs im wesentlichen folgende Möglichkeiten, die kombiniert werden können, genannt: Schulbezogene wissenschaftliche, künstlerische oder handwerkliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Schule und Unterricht; Bearbeitung schulischer Probleme; Praktika in Industrie- oder Gewerbebetrieben und in Einrichtungen mit sozialen Aufgaben;

Fortbildungskurse an Hochschulen, an Institutionen der Lehrerfortbildung und Erwachsenenbildung; Schulbesuche und Besuche besonderer Einrichtungen und Betriebe im In- und Ausland; Studienreisen und deren unterrichtsbezogene Auswertung; Sprachkurse.

Der Studienurlaub sei in seiner ganzen Dauer voll auszunützen. Die zuständigen Aufsichtsbehörden können im Sinne eines unbesoldeten Urlaubes Verlängerungen bewilligen. Der zuständige kantonale Inspektor hat bei der Bewilligung und Auswertung des Studienurlaubs mitzureden. Er begutachtet die dem Erziehungsdepartement eingereichten detaillierten Programme und nimmt nach dem Urlaub die Berichte entgegen.

Otto Schätzle, Olten

## SG: Tagesschule in der Stadt St. Gallen

Auf Antrag des Stadtrates stimmte der grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. September 1985 deutlich der Volksinitiative zu, welche verlangt, es sei in der Stadt St. Gallen baldmöglichst ein befristeter Versuch mit einer freiwilligen öffentlichen Tagesschule für normalbegabte Primarschüler durchzuführen. Mit dem Ja des Rates hat sich eine Volksabstimmung über das Initiativbegehren erübrigt. Von der Schulverwaltung wird nun eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet werden.

## AG: Anerkennung aargauischer Maturitäten

Die Hochschulkommission des Kantons Zürich hat beschlossen, die im Frühjahr 1985 und später erworbenen Maturitätsausweise des *Pädagogisch-Sozialen Gymnasiums der Kantonsschule Zelgli Aarau* für die Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität Zürich, mit Ausnahme der medizinischen und der veterinär-medizinischen, anzuerkennen. Der Entscheid über die Anerkennung der Maturität des Pädagogisch-Sozialen Gymnasiums der aargauischen Kantonsschule *Wettingen* wird bis zum Abschluss der nächstjährigen Maturitätsprüfungen *zurückgestellt*.

Die Rechtsgrundlage für das Anerkennungsverfahren wurde am 7. Juni 1983 und am 12. Februar 1985 durch die Änderung des Reglements für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich vom 17. Januar 1967 (RSA) geschaffen.